

28. MRZ. 1996

Der Landtag von Niederösterreich hat ambeschlossen:

Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung

Die NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, LGBl.6050, wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs.4 wird die Wortfolge „ordentlichen Wohnsitz“ - ab 1.1.1996 „Hauptwohnsitz“ durch die Wortfolge „seinen Wohnsitz (§ 24 der NÖ Landtagswahlordnung 1992, LGBl.0300)“ ersetzt.
2. Im § 46 Abs.1 entfällt der zweite Satz.